



Deutsche Umwelthilfe

BUNDESVERBAND DES DEUTSCHEN
GETRÄNKEFACHGROSSHANDELS E.V.



Private Brauereien
Deutschland

Verband
des Deutschen
Getränke-
Einzelhandels e.V.



Deutsche Umwelthilfe e.V. | Hackescher Markt 4 | 10178 Berlin

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE
BERLIN

Hackescher Markt 4
Eingang: Neue Promenade 3
10178 Berlin

Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer

Tel. +49 (0) 30 2400867-0
Fax +49 (0) 30 2400867-19
resch@duh.de
www.duh.de

06. März 2017

Ihre Unterstützung zum Mehrwegschutz im Verpackungsgesetz

Sehr geehrte Frau Bundestagsabgeordnete,
sehr geehrter Herr Bundestagsabgeordneter,

am 9. März 2017 wird im Deutschen Bundestag die erste Lesung des Entwurfs eines Verpackungsgesetzes stattfinden. Wir nehmen dies zum Anlass, Sie eindringlich um ihre Unterstützung zum Schutz des deutschen Mehrwegsystems für Getränkeverpackungen zu bitten. Dazu ist es erforderlich, den vorliegenden Entwurf durch das Einfügen einer verbindlichen Mehrwegquote, die Ausweitung der Pfandpflicht auf Einweggetränkeverpackungen für Fruchtsäfte und Fruchtnektare sowie die verbindliche Kennzeichnung der Verpackungen mit „Einweg“ und „Mehrweg“ auf dem Produkt zu ergänzen. Ohne diese Ergänzungen empfehlen wir dringend, dem Entwurf nicht zuzustimmen.

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf sieht – anders noch als die geltende Verpackungsverordnung – keine Mehrwegquote mehr vor, die es zu erreichen gilt. Damit wird das erklärte Ziel des Gesetzentwurfs, zur Vermeidung von Verpackungsabfällen beizutragen, in einem zentralen Punkt verfehlt und zu Gunsten der Erfassung und Verwertung von Getränkeverpackungen aufgegeben. Dies widerspricht der verbindlichen Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, wie dem gesunden Menschenverstand.

Das abfallvermeidende Mehrwegsystem wird – ohne Not – zu Gunsten von umweltschädlicheren Einweggetränkeverpackungen massiv geschwächt. Wenige Discounter und multinationale Getränkeproduzenten werden die Nutznießer, zahlreiche mittelständische Abfüller, der Getränkefach- und Einzelhandel, die Vollsortimenter des Lebensmitteleinzelhandels sowie in beachtlichem Umfang die Arbeitnehmer im Mehrwegbereich, die Verlierer einer solchen Entwicklung sein.

Ökologisch führt eine solche Entwicklung zu immer größeren Abfallbergen und der Verschwendung wertvoller Ressourcen: schon jetzt werden für mehr als 17 Mrd. Einweg-Plastikflaschen pro Jahr

mehr als 600.000 Tonnen Rohöl und Erdgaskondensate verbraucht und mehr als 11 Mrd. kWh Energie eingesetzt. Mit dieser Energiemenge könnten alle Einwohner Berlins ein Jahr lang mit Strom versorgt werden.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Ausstiegs von Coca-Cola aus dem Mehrwegsystem, einer auf 42 Prozent gesunkenen Mehrwegquote sowie eines erneuten Anwachsens des Bierdosenanteils auf mehr als 5 Prozent, wäre die Abschaffung der Mehrwegquote ein fatales politisches Signal und würde rückläufige Mehrweganteile akzeptieren. Es steht nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Erreichung des deutschen Klimaschutzziels auf dem Spiel, sondern auch mehr als 145.000 grüne Arbeitsplätze in der Region. Die Streichung der Mehrwegquote wäre das denkbar schlechteste Zeichen an die Getränkebranche und würde Investitionsentscheidungen im Mehrwegbereich ersticken. Mit dem Rückgang des Mehrwegsystems würde eine bisher noch einmalige Getränkevielfalt verloren gehen und die große Gefahr bestehen, dass zukünftig nur wenige Oligopole aus Großkonzernen den Markt beherrschen.

Die im Entwurf des Verpackungsgesetzes geplante Kennzeichnung von Mehrweg- und Einweggetränkeverpackungen in der Nähe des Produktes stellt Discounter wie ALDI und LIDL praktisch komplett von der Verantwortung frei, Verbraucher ernsthaft aufzuklären. Ihnen ist es bei ausschließlichem Angebot von Einweggetränkeverpackungen möglich, ihre gesamte Verkaufsfläche mit nur einem einzigen Hinweisschild zu kennzeichnen. Der mehrwegorientierte Getränkehandel ist hingegen zur Kennzeichnung jeder einzelnen Stellfläche seines Mischsortimentes gezwungen. Dadurch werden diejenigen ökonomisch benachteiligt, welche eigentlich gefördert werden sollten. Deshalb ist eine Kennzeichnung auf dem Produkt die einzig sinnvolle Lösung.

Darüber hinaus sollte die Einwegpfandpflicht mindestens auf die Segmente Saft und Nektare ausgeweitet werden, um Mehrwegprodukte in diesem Bereich zu stützen. Im von der Einwegpfandpflicht befreiten Saft- und Nektarbereich ist die Mehrwegquote inzwischen deutlich unter 10 Prozent abgestürzt, wobei sie in den Getränkesegmenten mit einer Pfandpflicht auf Einwegverpackungen zwischen 20 und 80 Prozent liegt.

Wir erwarten, dass diesen Argumenten durch das Parlament Nachdruck verliehen wird und sie sich innerhalb ihrer Fraktion sowie bei den Beratungen und Entscheidungen im Bundestag für den Mehrwegschutz im Verpackungsgesetz einsetzen. Eine Zustimmung zum Gesetzentwurf ohne eine:

- Verbindliche Mehrwegquote von 72 Prozent im Verpackungsgesetz,
- Kennzeichnung von Einweg- und Mehrweggetränkeverpackungen auf dem Produkt,
- Ausweitung der Einwegpfandpflicht auf Fruchtsäfte und Nektare,

würde aus Sicht der Unterzeichner weder der ökologischen Verantwortung, noch den ökonomischen Zielen der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen sowie der Förderung mittelständischer Strukturen gerecht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Resch
Bundesgeschäftsführer
Deutsche Umwelthilfe e.V.



Clemens Stroetmann
Geschäftsführer Stiftung Initiative Mehrweg
Staatsekretär a.D.



Günther Guder

Geschäftsführender Vorstand des
Bundesverbandes des deutschen
Getränkefachgroßhandels e.V.



Roland Demleiter

Geschäftsführer
Private Brauereien Deutschland e.V.



Andreas Vogel

Vorsitzender Verband des deutschen
Getränke-Einzelhandels e.V.



Claus-Harald Güster

Stellv. Vorsitzender
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Anlagen

- I. Fact Sheet zu Vorteilen von Mehrwegflaschen